

MSH	Entscheidungsregel	Ausgabe 01
C12a		Seite 1 von 1

Die BPS prüft nach anerkannten Normen und Regelwerken und bewertet nach den entsprechenden Anforderungsdokumenten. Bei Anforderungsdokumenten im Bauwesen bzw. den Tätigkeitsbereichen der BPS ist bei den Konformitätsbewertungen die Berücksichtigung einer Messunsicherheit nicht vorgesehen. Die Messunsicherheit wird daher in der Bewertung nicht berücksichtigt und bei Messergebnissen nur auf Kundenwunsch mit angegeben.

Erstellung: EIW 11.2019	Freigabe: ROE 11.2019	Änderung: Erstausgabe
----------------------------	--------------------------	--------------------------